

Leistungsbewertungskriterien für das Fach Technik SI

- Kernunterricht -

Auf der Grundlage von §48 SchulG („Grundsätze der Leistungsbewertung“), §6 APO-SI („Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich“) sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Arbeitslehre für die Gesamtschule („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“) hat die Fachkonferenz Technik die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

1. Leistungsbewertungsbereiche

Da in den Fächern des Lernbereichs Arbeitslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht":

- die mündliche Mitarbeit,
- die praktischen Leistungen und
- kurze schriftliche Lernzielkontrollen.

1.1 Mündliche Mitarbeit

Zur mündlichen Mitarbeit gehört die Teilnahme am Unterrichtsgespräch bzgl. der Qualität, der Quantität und der Kontinuität der Beiträge. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- Komplexität /Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten: Selbstständige Themenfindung, Einbringen in die Arbeit der Gruppe, Durchführung fachlicher Arbeitsanteile, Kooperation mit dem Lehrenden bzw. Annahme und Umsetzung von Beratung

Weiterhin soll die Mappe ordentlich geführt werden. Dazu gehören:

- Vollständigkeit (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, alle Arbeitsblätter und Unterrichtsnotizen) und
- Ordentlichkeit.

Nach Absprache mit dem Fachlehrer können individuell zusätzliche mündliche Lernleistungen (z.B. in Form eines Referates) erbracht werden.

1.2 Praktische Leistungen

Im Fach Technik wird zu einem großen Teil praktisch gearbeitet. Kriterien für die praktische Form der Leistungsbewertung sind:

- Beim technischen Zeichnen: Einhaltung der Vorgaben und Normen,
- Materialbeschaffung (Geräte, Werkstoffe, Werkzeuge etc.),

- sorgfältiger und sachgerechter Umgang mit dem Material und den Werkzeugen,
- Einhaltung der Vorgaben (z.B. Maße des Werkstücks, gemeinsam erstellte Kriterien zur Bewertung usw.),
- Einhaltung des Zeitrahmens,
- ggf. Arbeitsaufteilung mit einem Partner bzw. in der Gruppe und
- Organisation von Arbeitsabläufen.

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld mitgeteilt (bzw. mit ihnen gemeinsam erarbeitet) worden sein.

1.3 Schriftliche Lernzielkontrollen

Einmal pro Halbjahr kann eine schriftliche Lernzielkontrolle erfolgen:

- In Klasse 5 soll verbindlich die Theorie zur Benutzung der Standbohrmaschine für den Bohrmaschinenführerschein abgefragt werden.
- In Klasse 8 kann z.B. eine Lernzielkontrolle zum Themenbereich „Elektronik“ erfolgen.
- In Klasse 10 kann z.B. eine Lernzielkontrolle zum Themenbereich „Erzeugung elektrischer Energie mithilfe des Thermischen Kraftwerks“ erfolgen.

Schriftliche Lernzielkontrollen sollen höchstens 20 Minuten dauern und sich auf den Unterrichtsstoffe von maximal vier Unterrichtsstunden beziehen. Diese Form der Leistungsbewertung ersetzt nicht die mündliche Mitarbeit im Unterricht (vgl. APO SI §6 (2)).

1.4 Überprüfung der Kompetenzbereiche

In allen drei o.g. Leistungsbewertungsbereichen sollen die verschiedenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit einfließen (vgl. KLP AL SI, S.14 f). Dazu gehören:

· Sachkompetenz

Die Sachkompetenz ist stets gegenstandsbezogen. Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Sachverhalte fachlich richtig benennen, beschreiben und darstellen zu können (grundlegende technische Kenntnisse).

· Methoden- und Verfahrenskompetenz

Zur Methoden- und Verfahrenskompetenz gehören Wege der Erkenntnisgewinnung sowie die Darstellung und Präsentation von Informationen und Arbeitsergebnissen unter Verwendung der entsprechenden Fachsprache.

· Urteils- und Entscheidungskompetenz

Urteils- und Entscheidungskompetenz ermöglicht es, einen eigenen begründeten Standpunkt zu finden und diesen im Rahmen einer verantwortungsvollen Mitgestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen einzubringen.

· Handlungskompetenz

Handlungskompetenz umfasst die motorischen Fähigkeiten sowie die Beeinflussung und Gestaltung der Umwelt.

Konkret umgesetzt auf unsere Schulsituation bedeutet das:

- Sachkompetenz zeigt sich z.B. in Unterrichtsbeiträgen, in der Sicherung von Arbeitsergebnissen in Mappen und bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen.
- Methoden- und Verfahrenskompetenz zeigt sich z.B. in der Erstellung und Präsentation von Plakaten und Schaubildern.
- Urteils- und Entscheidungskompetenz zeigt sich z.B. bei der Berufswahl.
- Handlungskompetenz zeigt sich z.B. bei der Erstellung von Produkten und technischen Zeichnungen.

2. Zusammensetzung der Zeugnisnote

In der Regel sollten zur Ermittlung der Zeugnisnote die drei oben genannten Leistungsbewertungsbereiche wie folgt gewichtet werden:

- Mündliche Mitarbeit: 30 %
- Praktische Leistungen: 60 %
- Schriftliche Lernzielkontrollen: 10 %

In Unterrichtsreihen, in denen der theoretische Anteil höher als normal liegt, kann sich die Gewichtung entsprechend verschieben.

Die Beurteilung der Mappenführung sollte bei einer nicht eindeutig festzustellenden Endnote den Ausschlag geben (z.B. steht ein Schüler zwischen 2- und 3+, dann entscheidet die Beurteilung der Mappe über die Vergabe der Endnote).

3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt für die Schülerinnen und Schüler in mündlicher Form jeweils zu den Quartalen, bei den Lernzielkontrollen in schriftlicher Form als Note.

Für die Eltern erfolgt die Information zum Elternsprechtag.

Auf Nachfrage von Schüler- oder Elternseite erfolgt die Information auch kurzfristig im persönlichen Gespräch.

Im 10. Jahrgang werden ggf. mit den Zeugnissen Lern- und Förderempfehlungen (bei Minderleistungen) ausgegeben.

4. Grundsätze der Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Leistungen aus dem Distanzunterricht werden genauso bewertet wie Leistungen im Präsenzunterricht

- Möglichkeiten der Bewertung:
 - Abgabe beim ersten Präsenzunterricht (Einsammeln von Mappen / Blättern),
 - Portfolio (z.B. mit technischen Zeichnungen in 8),
 - Präsentation (z.B. beim Bau der Brücke 8),
 - Dokumentation z.B. mithilfe von Bildern (z.B. Brücken 8, Energie 10...)

Leistungsbewertungskriterien für das Fach Technik SI

- Wahlpflichtbereich -

Auch für den Wahlpflichtbereich gelten die entsprechenden Vorgaben des Schulgesetzes, der APO SI und der KLP AL SI (s.o.).

1. Leistungsbewertungsbereiche

Im WP-Bereich wird die Zeugnisnote sowohl mithilfe von Kursarbeiten als auch über sonstige Leistungen im Unterricht ermittelt.

1.1 Kursarbeiten

Pro Halbjahr werden zwei Kursarbeiten geschrieben, die im 7. Jahrgang 45 Minuten, im 9. Jahrgang 60 Minuten und im 10. Jahrgang 60 bis max. 95 Minuten dauern.

Nach APO SI §6 (8) kann einmal pro Schuljahr eine Kursarbeit durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies bietet sich in allen Jahrgängen an, so können die Kursarbeiten z. B. durch eine PowerPoint-Präsentation mit Handouts und Vortrag oder durch ein Portfolio ersetzt werden. Das Portfolio als alternative Leistungsüberprüfung bietet sich v.a. im 10. Jahrgang an.

Bei der Aufgabenstellung muss darauf geachtet werden, dass die Inhalte nicht nur rein produktiven Charakter haben; es sollen auch Aufgaben gestellt werden, bei denen Transfer- und Problemlösungsleistungen erbracht werden müssen.

Für die Bewertung der Kursarbeiten gilt folgende Prozentskala:

ab ... Punkte	Note	ab Prozent
91	1	91
87	1-	87
82	2+	82
77	2	77
73	2-	73
68	3+	68
63	3	63
59	3-	59
54	4+	54
49	4	49
45	4-	45
36	5+	36
27	5	27
18	5-	18
0	6	0

1.2 Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" beinhaltet, ebenso wie im Kernunterricht, folgende Bereiche:

- die mündliche Mitarbeit,
- die praktischen Leistungen und
- kurze schriftliche Lernzielkontrollen.

(Erläuterungen: siehe Leistungsbewertungskriterien für den Kernunterricht)

2. Zusammensetzung der Zeugnisnote

Die Kursarbeiten und die sonstigen Leistungen im Unterricht sollen für die Zeugnisnoten (und auch für die Quartalsnoten) im Verhältnis 1:1 gewichtet werden.

(Zur Erläuterung der Zusammensetzung der sonstigen Mitarbeitsnote: siehe Kernunterricht).

3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt für die Schülerinnen und Schüler in mündlicher Form jeweils zu den Quartalen, bei den Kursarbeiten in schriftlicher Form als Note.

Für die Eltern erfolgt die Information zum Elternsprechtag.

Auf Nachfrage von Schüler- oder Elternseite erfolgt die Information auch kurzfristig im persönlichen Gespräch.

Im 9. und 10. Jahrgang werden ggf. mit den Zeugnissen Lern- und Förderempfehlungen (bei Minderleistungen) ausgegeben.

4. Grundsätze der Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Leistungen aus dem Distanzunterricht werden genauso bewertet wie Leistungen im Präsenzunterricht

- Möglichkeiten der Bewertung:
 - Abgabe beim ersten Präsenzunterricht (Einsammeln von Mappen / Blättern),
 - Portfolio (z.B. mit technischen Zeichnungen in 8),
 - Präsentation (z.B. beim Bau der Brücke 8),
 - Dokumentation z.B. mithilfe von Bildern (z.B. Brücken 8, Energie 10...)